

# «Allen werden die Entscheide nie gefallen»

Der Aargauer Kesb-Chef Jürg Lienhard äussert sich zur massiven Kritik – und sagt, warum diese trotz dicker Haut schmerzt

VON MANUEL BÜHLMANN

Die Kritik ist heftig, die Empörung gross. Nach dem Fall Sisseln wird in Onlinekommentaren und auf Facebook der Unmut über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) geäussert. Sie platzierte die zwei Mädchen fremd, die der Vater nun zusammen mit ihrer Mutter auf die Philippinen geschickt hat. Die Meinungen sind schnell gemacht: der Vater als Held; die Behörde als Bösewicht. «Abschaffen», «Unfähig», «Taugenichtse und Tagediebe», «unmenschlich und unprofessionell», «auf den Mond schiessen» – nur eine Auswahl der Äusserungen. Oberrichter Jürg Lienhard ist Präsident der kantonalen Aufsichtsbehörde über die Kesb, die im Aargau Familiengerichte heissen. Im Interview nimmt er Stellung, warum die Kesb zu den einzelnen Fällen schweigt und wie es um die kritisierte Behörde steht.

**Herr Lienhard, was geht Ihnen durch den Kopf, wenn Sie die heftigen teils gehässigen Reaktionen auf den Kesb-Fall in Sisseln lesen?**

**Jürg Lienhard:** Online lässt sich sehr schnell und anonym Frust ablassen. Viele der Kommentare sind wenig differenziert. Die Kritik ist ungerechtfertigt und tut weh. Sie schmerzt vor allem für die Kesb-Mitarbeitenden, die unter ausserordentlich hoher Fallbelastung stehen und Tag für Tag sehr gute Arbeit leisten.

**Woher kommt diese grosse Wut auf die Behörde?**

Der Schutz von Kindern ist ein sehr emotionales Thema. Die Kritiker schauen sich wohl gegenseitig hoch, womit die Empörungsspirale zu drehen beginnt. Das Resultat ist oft unsachliche und pauschale Kritik.

**Die Kesb macht es den Kritikern auch einfach. Sie äussert sich öffentlich nicht zu den einzelnen Fällen. Auch im Fall Sisseln wird geschwiegen. Warum kommuniziert man nicht offensiver?**

Die familienrechtlichen Verfahren sind nicht-öffentlich – zum Schutz der Betroffenen. Häufig gelangt nur eine Seite an die Öffentlichkeit. Die andere Partei hat nach wie vor Anrecht auf Privatsphäre, die wir schützen müssen. Das führt dazu, dass wir keine Stellung nehmen dürfen, wenn eine unzufriedene Person den eigenen Fall publik macht.

**In Krisen wird empfohlen, möglichst rasch und umfassend zu kommunizieren. Den Kesb-Verantwortlichen hingegen**



«Die Unmutsbekundungen sind nicht repräsentativ»: Oberrichter Jürg Lienhard.

ANNIKA BÜTSCHI

**gen ist ein Maulkorb auferlegt. Müsste diese Regelung nicht gelockert werden, um sich künftig besser gegen Kritik wehren zu können?**

Ich halte es nicht für sinnvoll, an den Gesetzen etwas zu ändern. Die Privatsphäre der Betroffenen muss gewährleistet werden, und diese Verschwiegenheit hilft, das Vertrauen in die Gerichte sicherzustellen. Es wird auch in Zukunft nicht zu

jedem umstrittenen Fall ein Communiqué geben.

**Darum dürften die Kesb und ihre Mitarbeitenden auch künftig heftiger Kritik ausgesetzt sein – ohne sich dagegen verteidigen zu können.**

Das ist leider so, damit müssen wir wohl leben. Die Kesb haben häufig heikle und hochemotionale Fälle zu beurteilen:

Kinder, die unterernährt oder gar nicht zur Schule geschickt, die sexuell missbraucht oder geschlagen werden. Handeln wir zu langsam oder gar nicht, wird uns das zum Vorwurf gemacht. Letztlich haben wir die Verantwortung für diese Kinder. Wie generell bei gerichtlichen Entscheiden gilt: Allen werden unsere Entscheide nie gefallen, eine Seite ist meist unzufrieden.

**Nach dem Fall Flaach wurde im Januar ein Aargauer festgenommen, der Kesb-Mitarbeitende mit dem Tod bedrohte. Ein Einzelfall oder haben Drohungen allgemeine zugenommen?**

Morddrohungen sind die absolute Ausnahme. Häufiger hingegen sind Anfeindungen und Beleidigungen in Schreiben an die Gerichte, die es aber auch schon früher gab. Doch mit der Zeit erhält man eine dicke Haut. In krassen Fällen wären Strafanzeigen denkbar, erfolgen aber äusserst selten. Und natürlich gilt die Meinungsäusserungsfreiheit, es ist nicht verboten, Kritik an der Kesb zu üben.

**Inwiefern halten Sie die Kritik auch für berechtigt?**

Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Mit einer unabhängigen und professionellen Gerichtsorganisation, einem rechtsstaatlichen Verfahren und mehreren Beschwerdemöglichkeiten können solche jedoch auf ein Minimum beschränkt werden. Allgemein sind wir mit dem neu eingeführten System auf einem guten Weg, auch wenn einzelne Abläufe noch optimiert werden können.

**Immer wieder wird auch kritisiert, unter der Kesb gebe es mehr und teurere Fälle als zuvor.**

Der Vorwurf, wir würden die Sozialindustrie unnötig aufblähen, ist ungeheuerlich. Wir haben keinerlei Interesse daran. Im Gegenteil: Die Kesb im Aargau hat nach wie vor mit einer ausserordentlich hohen Fallbelastung und einem zu tiefen Personalbestand zu kämpfen. Es dient den Gerichten in keiner Weise, sich mit unnötigen Fällen zusätzliche Arbeit zu machen.

**Die Behörde gibt es erst seit 2013, der Ruf ist bereits ramponiert. Lässt sich das überhaupt noch korrigieren?**

Ich glaube nicht, dass der Ruf beschädigt ist. Eine neue sorgfältig aufgebaute Institution darf man nicht vorschnell abschreiben. Die Unmutsbekundungen von einzelnen Direktbetroffenen und Wutbürgern sind nicht repräsentativ, die Mehrheit hat nach wie vor Vertrauen in uns.

**Das würde sich zeigen, wenn die angekündigte Initiative für eine Machtbegrenzung der Kesb zur Abstimmung kommen sollte.**

Allzu grosse Wellen wird die Initiative wohl kaum werfen. Die Initiantin Zoë Jenny will wegen eines Einzelfalls, der sie persönlich betroffen hat, das ganze System ändern. Das ist nicht gerechtfertigt. Ich vertraue darauf, dass Politiker und Wähler dies erkennen.

## Warum eine Stiftung gratis für den Kanton arbeitet

Eine Stiftung leistet unentgeltliche Therapien für 190 000 Franken, weil der Kanton nicht alles zahlt – mit dem Spardruck verschärft sich auch das Problem

VON MANUEL BÜHLMANN

Die Meldung tönt alarmierend: «Unsere Kapazitäten sind bei allen ambulanten pädagogischen Angeboten überschritten.» Darunter wird im aktuellen Jahresbericht der Zeka (Zentren Körperbehinderte Aargau) aufgelistet, welche Leistungen die Stiftung 2014 erbracht hat – und wie viele davon gratis. Denn der Kanton kommt nur für eine bestimmte Anzahl Stunden auf. Wird diese Grenze überschritten, steht die Stiftung vor der Wahl: Die Kinder abweisen oder sie notfalls auf eigene Kosten therapieren. Erstes komme nicht infrage, sagt Stiftungsleiter Ueli Speich. «Das ist auch eine ethische Frage.»

Trotz Effizienzsteigerungen durch vermehrte Gruppenbehandlungen haben sich im letzten Jahr die ambulanten Leistungen – insbesondere im psychomotorischen Bereich – summiert, für die der Kanton nicht aufkommt: Knapp 190 000

Franken konnte der grösste Psychomotorik-Anbieter des Kantons im ambulanten Bereich deshalb nicht in Rechnung stellen. Und auf Anfang dieses Jahres hat der Kanton die Menge der abgegoltenen Leistungen nochmals um 5 Prozent gekürzt.

Die Stiftung kritisiert im Jahresbericht die Art und Weise des Sparkurses: «Dass Zeka im Jahr 2015 im Auftrag des Kantons Aargau nun ausgerechnet bei der Psychomotorik Leistungen abbauen musste, ist angesichts dieser Zahlen schwer verständlich.» Der in der Leistungsvereinbarung festgelegte Betrag reiche nicht einmal für die Behandlung eines von 100 Schulkindern. «Das ist sehr wenig.»

**BEIM KANTON HEISST es,** man beobachte die Situation und werde die Leistungen gegebenenfalls anpassen. Simone Strub, Sprecherin des Bildungsdepartements: «Die Frage, wie viel Logopädie oder Psychomotorik idealerweise benötigt wird, führt zu einem unkontrollierten Wach-

tum. Einrichtungen wie Zeka sind vielmehr mit der Herausforderung konfrontiert, die verfügbaren Ressourcen für Lo-

«Der Abbau ist keine Sparmassnahme. Ich befürchte massive Folgekosten.»

UELI SPEICH, STIFTUNGSLEITER

gopädie und Psychomotoriktherapie möglichst wirkungsvoll einzusetzen.»

Der Kanton müsse einen doppelten Auftrag erfüllen: Ein bedarfsgerechtes Angebot sicherstellen einerseits, die finanziellen Vorgaben einhalten andererseits. Strub weist zudem darauf hin, dass die Zeka über alle Bereiche trotzdem mit einem Ertragsüberschuss von 400 000 Franken abge-

schlossen habe. Das bestätigt auch Ueli Speich: «Dank dem äusserst grossen Engagement und Idealismus unserer Mitarbeitenden, die ihre persönlichen Leistungsvorgaben zum Teil erheblich überschritten haben, ist es uns gelungen, in den Ambulatorien trotzdem schwarze Zahlen zu schreiben.»

Ihm sei bewusst, dass der Kanton sparen müsse, sagt Speich. Doch dafür bräuchte es zuerst eine kantonsweite Offenlegung der Auslastungszahlen und der Tarifentwicklungen aller Anbieter sowie eine Bedarfs- und Angebotsplanung. Nur so liessen sich die knappen Mittel sinnvoll verteilen.

Dazu komme: Leistungen bei den ambulanten Therapien wie der Psychomotorik abzubauen sei auf längere Sicht gar keine Sparmassnahme. «Ich befürchte massive Folgekosten.» Indem Kinder ambulant betreut werden, können deutlich teurere Zuweisungen in Sonderschulen reduziert werden, begründet Speich. Des-

halb kommt er zum Schluss: «Sparen lässt sich insbesondere durch vermehrte Integration und Partizipation in den Regelschulen.» Zentral sei dabei nicht nur der finanzielle, sondern auch der ethische Aspekt: «Wenn immer möglich müssen wir dafür sorgen, dass ein Kind in der Regelschule verbleiben kann.»

Derzeit warten Kinder, die eine Psychomotoriktherapie brauchen, rund ein Jahr auf einen Therapieplatz. «Eine unhaltbare Situation», sagt Ueli Speich. «Dadurch wird das Problem nur verlagert und rausgeschoben.»

Doch die Wartezeiten dürften sich in naher Zukunft kaum verkürzen. Die nächste Sparrunde im Grossen Rat steht bereits im Herbst an. «Das macht uns Sorgen», sagt Speich. Erfreulich, betont er, sei hingegen der Wechsel in der kantonalen Abteilungsleitung: «Probleme lassen sich in Zukunft wohl konstruktiver und partnerschaftlicher lösen, als dies in der Vergangenheit der Fall war.»